

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 24. Oktober 2014, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Frau Alessandra Manzelli (SP) infolge des Rücktrittes von Frau Karin Graf
2. Einbürgerungen
 - a) Baiatu Tudor und Baiatu geb. Reichard Ingeborg, deutsche Staatsangehörige
 - b) Churakov Sergey mit den Töchtern Elisaveta und Victoria, russische Staatsangehörige
 - c) Elezi geb. Ramadani Fatmire mit dem Sohn Jusuf und der Tochter Jasmina, kosovarische Staatsangehörige
 - d) Giaccari Luigi mit dem Sohn Luis-Manuel, italienische Staatsangehörige
 - e) Imeri geb. Ramadani Burbuqe mit den Söhnen Ubejd und Muhamed, kosovarische Staatsangehörige
 - f) Kelleci Musa, türkischer Staatsangehöriger
 - g) Nuhiji Valon, kosovarischer Staatsangehöriger
3. Budget 2015 der Einwohnergemeinde Brugg
4. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2015 - 2020 zur Kenntnisnahme
5. Planungskredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan, die Erstellung des Kommunalen Gesamtplanes Verkehr (KGV) und des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes (NLEK) auf Basis des erarbeiteten Räumlichen Entwicklungsleitbildes (RELB)
6. Postulat Adrian Kerkhoven betreffend Bäume im Stadtgebiet

* * *

Vorsitz: Jürg Baur, Präsident
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmzähler: Urs Herzog (SVP) und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 50 Mitglieder anwesend.

* * *

Das Traktandum 6 "Postulat A. Kerkhoven Bäume im Stadtgebiet" wird vom Postulanten zurückgezogen.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2014 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Inpflichtnahme von Frau Alessandra Manzelli (SP)

Anstelle der per 30. September 2014 aus dem Rat ausgeschiedenen Karin Graf (SP) wird Alessandra Manzelli in Pflicht genommen.

Traktandum 2: Einbürgerungen

Der Präsident gibt bekannt, dass Frau Fatmire Elezi am 10. Oktober 2014 die Tochter Jasmina geboren hat und der Antrag unter dem Absatz c) von Gesetzes wegen ergänzt wird.

Herr W. Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden, gut vorbereiteten Einbürgerungsgesuchen geprüft. Kritische Fragen zur Integration einzelner Gesuchsteller konnte Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann anlässlich der Finanzkommissionssitzung beantworten. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Herr P. Haudenschild: Trotz der intensiven Prüfung der Gesuche gibt es immer wieder Diskussionen in den Fraktionen, da die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen die Mundart nicht verstehen. Auch wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung vorhanden sind, ist dem Rat freigestellt, den Gesuchen zuzustimmen oder nicht.

a) Baiatu Tudor und Baiatu geb. Reichard Ingeborg, deutsche Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Tudor Baiatu, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. November 1953, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 49 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen Frau Ingeborg Baiatu geb. Reichard, deutsche Staatsangehörige, geboren am 23. Mai 1947, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

wird mit 49 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

b) Churakov Sergey mit den Töchtern Elisaveta und Victoria, russische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Sergey Churakov, russischer Staatsangehöriger, geboren am 28. Dezember 1974, und den Töchtern Elisaveta, geboren am 20. Dezember 2010, und Victoria, geboren am 5. September 2013, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 49 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

c) Elezi geb. Ramadani Fatmire mit dem Sohn Jusuf und der Tochter Jasmina, kosovarische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Frau Fatmire Elezi geb. Ramadani, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 2. Dezember 1984, dem Sohn Jusuf, geboren am 7. Oktober 2006, und der Tochter Jasmina, geboren am 10. Oktober 2014, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 47 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

d) Giaccari Luigi mit dem Sohn Luis-Manuel, italienische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Luigi Antonio Giaccari, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 15. Oktober 1967, und dem Sohn Luis-Manuel, geboren am 31. Januar 2004, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 49 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

e) Imeri geb. Ramadani Burbuqe mit den Söhnen Ubejd und Muhamed, kosovarische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Frau Burbuqe Imeri geb. Ramadani, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 5. Oktober 1983, und den Söhnen Ubejd, geboren am 15. Mai 2006, und Muhamed, geboren am 9. März 2009, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 47 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

f) Kelleci Musa, türkischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Musa Kelleci, türkischer Staatsangehöriger, geboren am 31. Juli 1987, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 49 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

g) Nuhiji Valon, kosovarischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Valon Nuhiji, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 10. Juli 1992, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 49 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Traktandum 3: Budget 2015 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann: Im Mai 2014 konnte ich dem Rat einen Überblick über das Vorgehen bei der Erarbeitung eines Budgets präsentieren.

--- Anhand einer Folie zeigt Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann die Schritte des Budgetprozesses. ---

Nun sind wir beim letzten Schritt, der Beratung durch den Rat, angelangt. In mehreren Runden wurden die eingereichten Budgetanträge auf ihre Notwendigkeit geprüft und ihre Dringlichkeit beurteilt. Insgesamt wurden Anträge im Umfang von über CHF 1 Mio. abgelehnt oder zurückgestellt. Wiederkehrende Ausgabenpositionen im Sachaufwand wurden hinterfragt und wenn möglich reduziert. Auch die Ertragspositionen wurden auf nicht ausgeschöpftes Potenzial überprüft und bestmöglich eingeplant.

Bei den nicht resp. wenig beeinflussbaren Budgetpositionen mussten leider erneut steigende Beiträge an den Kanton und an Verbände zur Kenntnis genommen werden. Dies betrifft unter anderem den Finanz- und Lastenausgleich, die Pflegekosten, die Spitex sowie den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst. Die Entwicklung dieses Kostenfaktors sollen zwei Grafiken am Beispiel der nicht beeinflussbaren Zahlungen an den Kanton illustrieren.

--- Anhand von zwei Folien zeigt Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann die Entwicklung der Zahlungen an den Kanton. ---

Innerhalb von sechs Jahren sind diese Kosten von gut CHF 8 Mio. auf gut CHF 12 Mio. gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 50 %. Der Stadtrat will diese Entwicklung bewusst verfolgen und in den laufenden Diskussionen über den Lastenausgleich an geeigneten Stellen, z.B. über Verbände und Politik (Grosser Rat), auf entlastende Veränderungen hinwirken. Eine wesentliche Änderung bei den nicht beeinflussbaren Kosten gab es ab dem Jahr 2014, da ab dann der Kanton die Spitalfinanzierung übernommen hat. Als Ausgleich müssen die Gemeinden nun rund 1/3 der Lehrerlöhne selber tragen. Da damit der Ausgleich nicht vollständig erfolgen konnte, wurden der Stadt Brugg noch Zusatzkosten verrechnet.

Das Resultat des Budgetprozesses ist im Budgetbüchlein in der Übersicht auf Seite 16 dargestellt. Trotz der Zurückhaltung bei den beeinflussbaren Ausgaben und des höheren Steuerertrages ergibt sich bei der betrieblichen Tätigkeit ein Mehraufwand von CHF 4,76 Mio. Dieser Fehlbetrag kann durch das erfreulich positive Finanzergebnis von CHF 4,63 Mio. fast kompensiert werden. Unter dem Strich verbleibt ein knapp negatives operatives Ergebnis von CHF -130'800.

Zu den geplanten Ausgaben ist anzumerken, dass zwei Anträge der Schulleitung bis zum Abschluss des Budgetprozesses nicht abschliessend geklärt und quantifiziert werden konnten. Sie sind deshalb nicht vollständig im Budget 2015 eingestellt. Es handelt sich um die Beschaffung von Informatikmitteln entsprechend einem neuen Konzept sowie um zusätzliche Pensen bei der Schulleitung. Es ist geplant, diese Anträge, welche einen Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben, dem Einwohnerrat an der ersten Sitzung im Jahr 2015 vorzulegen.

Auf Seite 17 findet der Rat die Zusammenfassung der Investitionsrechnung. Sie schliesst mit einem Investitionsüberschuss von CHF 3,58 Mio. ab. Budgetiert sind die Ausgaben zu bereits beschlossenen Krediten, zum heute traktandierten Kredit zur Revision der BNO sowie zu drei Budgetkrediten:

- Projektierung Sanierung ZSA Stäblistrasse (CHF 150'000),
- Grabräumung auf dem Friedhof Brugg (CHF 116'000),
- Heizsteuerung Au-Langmatt (CHF 270'000).

Die Sanierung der Heizsteuerung Au-Langmatt war bereits 2014 als Budgetkredit eingestellt. Detaillierte Abklärungen haben jedoch ergeben, dass der budgetierte Betrag von CHF 150'000 nicht ausreicht. Das Projekt wurde überarbeitet und soll nun im Jahr 2015 ausgeführt werden.

Entsprechend den Vorgaben von HRM2 sind Ausgaben zu Krediten, die der Einwohnerrat erst im nächsten Jahr beschliessen wird, nicht ins Investitionsbudget eingestellt. Im Finanzplan ist für das Jahr 2015 ein zusätzliches Investitionsvolumen von ca. CHF 2,89 Mio. ausgewiesen (u.a. Projektierungskredit Schulhaus Stapfer, Sanierung Garderobentrakt Freibad). An Stelle eines positiven Finanzierungsergebnisses ist im Endergebnis für das Jahr 2015 ein Finanzierungsfehlbetrag und somit ein Abbau des Nettovermögens zu erwarten.

Die Ergebnisse der beiden Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sind auf den Seiten 18 bis 21 ausgewiesen. Die Betriebe schliessen unterschiedlich ab. Während beim Abwasser von einem positiven Budgetergebnis von CHF 530'700 bei einem komfortablen Vermögensbestand von rund CHF 12 Mio. ausgegangen wird, sind bei der Abfallwirtschaft mit dem geplanten Aufwandüberschuss von CHF 56'600 die letzten Vermögensreserven aufgebraucht. Um die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft zu verbessern, prüft der Stadtrat zurzeit mögliche Massnahmen.

Abschliessend danke ich der Verwaltung und allen weiteren Verantwortlichen für das aktive Mitdenken und Mitwirken im Budgetprozess. Ebenso danke ich für das Verständnis, dass nicht alle Anliegen im Budget Platz finden konnten, und dass auch Abstriche bei den wiederkehrenden Aufgaben zu akzeptieren waren. Ganz besonders danke ich unserem Finanzverwalter für die übersichtliche Aufbereitung der Budgeteingaben sowie die kompetente fachliche Führung durch den Budgetprozess. Vielen Dank auch den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten für die vertiefenden Fragen und das konstruktive Gespräch.

Im Namen des Stadtrates beantrage ich dem Rat, das vorliegende Budget 2015 der Einwohnergemeinde Brugg zu genehmigen und den unveränderten Bezug von 100 % Gemeindesteuern zu beschliessen.

Herr W. Wengi, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Budget 2015 geprüft und dem Stadtrat diverse Fragen unterbreitet. Einige Details will ich hier hervorheben.

Zur Erfolgsrechnung: Das budgetierte operative Ergebnis liegt trotz erhöhten Einnahmen wegen den stetig steigenden Kosten knapp im Minus, aber mit ca. CHF 0,7 Mio. besser als das Budget 2014. Diese Mehrkostensteigerungen werden hauptsächlich verursacht durch von der Gemeinde nicht beeinflussbare Posten. Wir stellen fest, dass alle Konten sorgfältig und beim Aufwand restriktiv budgetiert wurden. Trotz allen Aufrufen, Bekenntnissen und Aktionen zum Sparen und trotz allen Anstrengungen zur Erhöhung der Erträge (Gebühren, Verbesserung des Steuerertrages pro Kopf, Ansiedlung von guten Steuerzahlern und erfolgreichen Firmen etc.) kann das negative Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit nur um CHF 0,5 Mio. tiefer budgetiert werden als im letzten Jahr. Mit den angekündigten weiteren Ausga-

ben wird das Ergebnis wieder etwa gleich wie im Vorjahr sein. Wir sind auf die CHF 4,6 Mio. Finanzertrag angewiesen, welche 8 % des Gesamtertrages oder rund 14 % des Steuerertrages entsprechen, damit das operative Ergebnis knapp ausgeglichen ausfällt. Die Selbstfinanzierung kann mit CHF 3,8 Mio. um CHF 0,35 Mio. oder 10 % höher budgetiert werden. Damit können die für dieses Jahr vorgesehenen Investitionen noch selber finanziert werden. Der Betrag sollte aber für die nötigen Investitionen in den nächsten Jahren rund CHF 3 Mio. höher sein.

Eigenwirtschaftsbetriebe: Diese Budgets sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Bei der Abfallwirtschaft ist der Stadtrat daran, wie dies von der Finanzkommission im letzten Jahr gefordert wurde, Massnahmen zur Sanierung zu definieren und einzuleiten.

Bei der Besprechung des Budgets mit dem Stadtrat konnten alle Verständnis- und Sachfragen der Finanzkommission zu einzelnen Budgetposten geklärt werden.

Fazit: Der vorliegende Finanzplan sieht vor, weiter mehr zu investieren, als wir selber finanzieren können, was zu einer weiteren Reduktion des Vermögens, der Vermögenserträge und damit der Selbstfinanzierung führt. Um finanziell gesund zu bleiben sind wir gefordert, das Ergebnis durch Mehrerträge und Minderausgaben ohne Steuererhöhung zu verbessern. Ebenso soll das Investitionsvolumen pro Jahr auf CHF 3 bis 5 Mio. reduziert und der Finanz- und Investitionsplan entsprechend angepasst werden, indem bei Investitionen das Wünschbare vom Nötigen unterschieden wird. So sollen Investitionen ihrem Namen gerecht werden und langfristig einen direkten oder indirekten, aber messbaren Ertrag und nicht nur Unterhaltsaufwand generieren.

Ich danke dem Stadtrat, der Verwaltung und speziell der Abteilung Finanzen für die gute Zusammenarbeit und die offenen, sachlichen Gespräche. Die Finanzkommission bittet den Rat, den Anträgen auf Seite 15 zuzustimmen.

Herr P. von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Obwohl ein positives Budget vorgelegt werden kann, ist dieses aus der betrieblichen Tätigkeit immer noch negativ. Hier ist ein mindestens ausgeglichenes Budget anzustreben. Wir leben aber längerfristig gesehen immer noch über unseren Verhältnissen, wenn auch die anstehenden Investitionen berücksichtigt werden. Die Stadt Brugg hat im Moment einen Cashflow von ca. CHF 4 Mio. Dieser

Betrag darf pro Jahr im Maximum ausgegeben werden. Im Finanzplan ist vorgesehen, ca. CHF 8 Mio. pro Jahr auszugeben. Dies ist eine Illusion, da mit abnehmendem Vermögen auch der Finanzertrag abnehmen wird, welcher uns in den vergangenen Jahren den Fehlbetrag ausglich. Für uns bedeutet dies, die Art und Weise der Kreditvergabe, speziell bei den Baukrediten, adäquat anzupassen. Wir wollen verantwortungsvolle Projekte anstelle von Dessert-Varianten, welchen wir als SVP leider alleine den Kampf ansagen. Wir danken der Verwaltung für das qualitativ gute Budget und die geleistete Arbeit.

Herr U. Häseli: Aus verschiedenen Gründen ist das Budget 2015 das Beste seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2. Mit CHF -130'000 wurde das beste operative Ergebnis erzielt. Die Struktur des Budgets wurde verbessert und die Abstimmung der Positionen stimmen. Mit dieser verbesserten Struktur und der Information des Stadtrates ist die Transparenz viel besser. Trotz dem besseren Resultat stellt sich die Frage, wie gut das Budget nun wirklich ist. Im Jahr 2011 wurde ein Budget von CHF -4,3 Mio. erstellt, der Abschluss war CHF -450'000, eine Differenz von CHF 3,8 Mio. Hier war die Unsicherheit wegen der Einführung von HRM2 noch gross. Im Jahr 2012 wurde ein Budget bewilligt mit CHF -3,5 Mio., die Rechnung schloss mit CHF -700'000, immer noch eine Differenz von CHF 2,8 Mio. Im Jahr 2013 wurde das Budget mit CHF -1.9 Mio. erstellt, der Abschluss zeigte CHF 4,7 Mio. Überschuss. Dies ist eine Differenz von CHF 6,6 Mio. Im Jahr 2014 sind CHF -800'000 vorgesehen und nun CHF -130'000. Hier stellt sich die Frage, wie viel das Budget wert ist. Was denkt der Stadtrat, welches Resultat wird die Rechnung ergeben? Die Vergangenheit zeigte, dass die Rechnung immer besser als das Budget war. Mit HRM2 ist die vorsichtige Budgetierung nicht mehr einfach möglich. Auch die Transparenz zeigt, dass keine bewussten Reserven eingebaut wurden.

Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann: Wie das Resultat sein wird, weiss man nie genau. Eine Differenz kann auf beide Seiten entstehen. Bei einer knappen Budgetierung besteht das Risiko des Nachtragskredites, welches bewusst in Kauf genommen wurde. Auch auf der Einnahmenseite wurden die Reserven eliminiert. Für das Jahr 2014 kann jetzt schon gesagt werden, dass die Einnahmen der Steuern der natürlichen Personen recht gut mit dem Budget übereinstimmen. Unsicher ist die Ertragslage bei den Aktiensteuern. Noch nicht klar ist der Ertrag wegen den Zuzügern. Bei der Budgetierung wurden die Erträge so eingesetzt, dass keine grossen Abweichungen entstehen.

Frau R. Boeck: Ich spreche im Namen der SP. Wir danken der Verwaltung und dem Stadtrat für das ausgewogene Budget und wir werden diesem mit dem Steuerfuss von 100 % zustimmen. Ebenso wird die SP dem Investitions- und Finanzplan zustimmen. Uns macht die Verschiebung der Kosten vom Kanton an die Gemeinde Sorgen. Diese Millionen sind ein grosser Betrag und steigen immer mehr. Ich appelliere an die anwesenden Grossratsmitglieder, dass sie sich dafür einsetzen, damit diese Lastenverschiebung nicht immer grösser wird.

Herr J. Gerber: Ich spreche im Namen der EVP. Wir anerkennen die Sparbemühungen des Stadtrates. Der Fehlbetrag ist sechs Mal kleiner als derjenige des Jahrs 2014, obwohl die fremdbestimmten Ausgaben grösser wurden. Wir betrachten das Budget unter den gegebenen Bedingungen als gut und ein vertretbarer Spagat zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Abteilungen und dem bestehenden Spardruck. Wir verdanken die Arbeit aller Beteiligten und werden dem Budget zustimmen.

Herr T. Meier: Auch die FDP hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Die Situation ist in Brugg ähnlich oder gleich wie in anderen Gemeinden. Alle klagen über zusätzlich Aufgaben, die das Budget belasten. Ich muss aber festhalten, dass im Aargau das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz besteht, d.h. wenn Kosten in einem Bereich steigen, so werden diese Mehrkosten zu gleichen Teilen auf Kanton und Gemeinden verteilt. Auch der Kanton stellt fest, dass laufend neue Ausgaben entstehen, die gedeckt werden müssen. Damit geht dieser Wunsch auch nach Bern, dass die Ausarbeitung von neuen Gesetzen gut überlegt sein will. In letzter Zeit gab es dazu immer wieder Beispiele, u.a. dass eine erwünschte Professionalisierung viel teurer als angenommen wurde. Unser Diskussionsschwerpunkt lag beim Fehlbetrag zwischen Ausgaben und Einnahmen ohne Berücksichtigung des Finanzertrages. Der Wunschzettel ist lang und wird auch im nächsten Traktandum präsentiert. Wir müssen uns überlegen, ob wir gewisse Investitionen tätigen wollen. Können wir uns diese Investitionen leisten und sind wir auch bereit, die Konsequenzen zu tragen, nämlich dass der Abbau des Vermögens eine Abnahme der Finanzerträge bewirkt? Hier erwarten wir Vorschläge des Stadtrates, wie wir darauf antworten. Rund 19 Steuerprozent beträgt der Finanzertrag, bei jeder Investition wird der Spielraum kleiner. Wir sehen mittelfristig einen Handlungsbedarf. Wir wollen an diesem Budget keine Korrekturen anbringen. Wir möchten vom Stadtrat mittelfristig Ideen erhalten, in welche Richtung Korrekturen erfolgen könnten. Im Budget sind gewisse Luxus-Positionen enthalten, die wir nicht streichen wollen. Das Jugendfest kostet uns rund ein Steuerprozent und das Frei- und das Hallenbad rund vier Pro-

zent. Diese Ausgaben sind es uns wert. Grundsätzlich haben wir viele Ausgaben, die wir nur beschränkt beeinflussen können. Wir danken der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit. Es ist auch anzumerken, dass die kürzlich bekannt gewordenen höheren Beteiligungskosten für stationäre Patienten in unserem Budget bereits berücksichtigt wurden. Dies ist ein Zeichen, dass seriös budgetiert wurde und wir stimmen deshalb dem Budget mit 100 % Steuerfuss zu.

Frau A. Curti: Ich spreche im Namen der CVP. Auch wir danken allen Beteiligten für das sorgfältig erarbeitete Budget. Es dokumentiert die Anstrengungen, haushälterisch und sorgfältig mit den verfügbaren Mitteln umzugehen. Somit werden auch wir den Anträgen des Stadtrates folgen und das Budget mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss genehmigen.

Herr A. Kerkhoven: Die Grünliberalen setzen sich für einen Mittelweg bei der nachhaltigen Finanzpolitik ein. Wir finden das Budget sorgfältig und gut ausgearbeitet. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die kreativen Einsparungen. Wir beurteilen die fiskalische Äquivalenz anders als die FDP. Wir stellen fest, dass gewisse Parteien im Grossen Rat die Möglichkeiten des Kantons so massiv einschränken, dass der Druck auf die Gemeinden immer höher wird. Wir finden, dass dies keine konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden ergibt. Es ist wichtig, dass die Sozialhilfe im Kanton Aargau neu organisiert wird, da die grossen Gemeinden eine zu grosse Last tragen. Auch ist unfair, dass sich Gemeinden wie Oberwil-Lieli ohne grosse Sozialaufgaben einen kleinen Steuerfuss leisten können. Ich habe diesbezüglich einen Vorstoss eingereicht, damit die Sozialhilfekosten im Kanton fairer verteilt werden. Wir werden dem Budget zustimmen und finden, dass der Steuerfuss vorübergehend noch bei 100 % verbleiben kann.

Herr M. Brügger: Ich möchte als angesprochener Grossrat eine persönliche Erklärung abgeben. Mit der Leistungsanalyse des Kantons soll eine Verlagerung zu den Gemeinden stattfinden. Es ist unsinnig, wenn die Kompetenz beim Kanton liegt, die Gemeinden aber bezahlen sollen. Dagegen muss man sich konsequent wehren.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 genehmigen und den Bezug von 100 % Gemeindesteuern beschliessen."

ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Traktandum 4: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2015 - 2020 zur Kenntnisnahme

Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann: Der Investitions- und Finanzplan ist ein Führungs- und Steuerungsinstrument des Stadtrates. Er informiert über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Die Erstellung der Planung sowie die Berechnung der Ergebnisse und Kennzahlen sind durch Vorgaben des Kantons geregelt.

In der vorliegenden Planung sind die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft nicht eingeschlossen. Für diese werden separate Planungen erstellt. Sicher wird diese dem Rat vorgelegt, wenn eine Gebührenänderung erfolgen soll.

Im Investitionsplan sind die Projekte aufgeteilt in laufende Projekte, bewilligte und noch nicht begonnene Projekte. Die im dritten Teil des Investitionsplans aufgeführten Projekte widerspiegeln die aktuell bekannten Anliegen mit einer möglichen Umsetzung in den nächsten sechs Jahren. Die Projekte selbst sowie die Kosten und die Umsetzungszeitpunkte sind als "nicht verbindlich" zu verstehen. Sehr viele Projekte sind aus der Schulraumplanung eingeflossen. Einige Anliegen wurden aufgenommen, es ist aber unsicher, ob diese je zu einer Realisierung geführt werden sollen. Für jedes Vorhaben sind die Zustimmungen des Rates und z.T. auch der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erforderlich. Damit ist sichergestellt, dass nur die Projekte realisiert werden, die benötigt werden. Der Investitionsplan ist ein aktueller Blick auf Projekte, die zur Zeit bekannt sind.

--- Anhand einer Folie zeigt Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann die Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung. ---

Bei den Nettoinvestitionen entsteht eine Spitze im Jahr 2017, da dann wahrscheinlich die Sanierung des Stapferschulhauses und eine Änderung bei den Verwaltungsgebäuden realisiert werden soll. Gesamthaft zeigt der Investitionsplan, dass in den nächsten sechs Jahren mit erheblichen Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 8,5 Mio. zu rechnen ist.

Die Prognose der Erfolgsrechnung zeigt, dass weiterhin mit einem grossen negativen Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zu rechnen ist und dass nach wie vor grosse Erträge aus den finanziellen Reserven benötigt werden, um ein halbwegs ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erzielen. Aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung lässt sich eine jährliche Selbstfinanzierung von etwa CHF 3,5 Mio. bis CHF 4,0 Mio. berechnen. Das sind die Mittel, die im Rechnungsjahr für die Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. Bei der Gegenüberstellung mit den jährlichen Nettoinvestitionen wird offensichtlich, dass Investitionen in diesem Umfang nur mit einem Vermögensabbau zu bewältigen sind.

--- Anhand einer Folie zeigt Herr Stadtrat Dr. L. Geissmann die Entwicklung des Nettovermögens. ---

Aus verschiedenen Gründen stand das Nettovermögen nach dem Abschluss 2013 bei rund CHF 60 Mio., welches sich mit den geplanten Investitionen bis ins Jahr 2020 auf rund CHF 30 Mio. verringern wird. Der Abbau des Nettovermögens hat zur Folge, dass das Finanzergebnis kleiner wird und somit im Gegenzug das Betriebsergebnis zu verbessern ist. Weitere Optimierungen sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag sind somit unumgänglich. Es sind auch weitere Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit zu prüfen, wenn sich daraus Synergien ergeben. Ebenso wichtig ist es, Wege und Möglichkeiten zu finden und zu verfolgen, um das Wachstum der nicht oder wenig beeinflussbaren Kosten zu dämpfen und auf entlastende Veränderungen hinzuwirken. Eine Erhöhung des Steuersatzes von 100 % ist zurzeit jedoch kein Thema.

Im Investitionsbereich ist mit zukunftsorientierten Investitionen anzustreben, dass die Attraktivität der Stadt Brugg und ihrer Angebote erhalten und gesteigert werden kann. Die Investitionen sollen nicht nur Betriebskosten zur Folge haben, sondern auch auf der Ertragsseite Früchte tragen.

Im Namen des Stadtrates danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Herr U. Herzog: Ich spreche im Namen der FDP und teilweise in eigenem Namen. Wir danken für das ausführliche und transparente Dokument. Der Investitions- und Finanzplan ist ein gutes Instrument und eine Basis für die langfristige Planung. Es ist ein Führungsinstrument

und nicht verbindlich. Ich lese aus dem Dokument zwei Teile heraus, die Vision und die prognostizierte, realitätsnahe Erfolgsrechnung. Das vorliegende Dokument zeigt, dass die Vision und die Realität immer mehr auseinander klaffen. Das Dokument geht davon aus, dass wir in den nächsten Jahren doppelt so viel investieren als die Selbstfinanzierung hergibt. Die Konsequenz daraus ist eine Vermögensreduktion von ca. CHF 28 Mio. innerhalb von 6 Jahren. Der Investitionsplan ist eine Vision, gleichzeitig möchte ich aber warnen vor einer Illusion. So kann nicht weiterhin investiert und dann angenommen werden, im Jahr 2020 sei die Stadt Brugg gebaut und es werde nichts mehr gebraucht. Die Erneuerung der Infrastruktur ist immer notwendig. Die Geschichte zeigt, was entsteht, wenn dies nicht erfolgt. Am Beispiel der ehemaligen DDR wird klar, was es heisst, 30 Jahre lang nicht mehr zu investieren. Die Visionsliste muss analysiert und ohne Dogma entschieden werden, was richtig ist. Vielleicht müsste auch über das Dogma Steuerfuss diskutiert werden. Wir freuen uns, an der Analyse der Visionenliste mitarbeiten und die zukunftsgerichteten, prioritären Aufgaben identifizieren zu können.

Herr M. Lang: Wir von den Grünliberalen danken dem Stadtrat, dass er mit dem Dokument Transparenz schaffen will. Auch wir sehen, dass Investitionen nötig sind und gewisse Investitionen nicht beeinflussbar sind, beispielsweise der Schulraum. Es werden recht klare Aussagen gemacht, was die Ausgaben betrifft. Bei den Einnahmen sind noch einige Fragen offen. Wir wollen den Fokus auch über das Jahr 2020 öffnen und eine Entscheidung haben, wo die Stadt finanziell in den näheren oder späteren Zukunft stehen soll. Diese Frage muss zügig angegangen werden. Das Ziel muss sein, dass wir im Mehrjahresvergleich wieder ein ausgeglichenes Budget und ein substantielles Finanzvermögen haben werden. Diese Fragen müssen in den nächsten vier Jahren beantwortet werden. Wir haben dazu eine gewisse Erwartungshaltung, damit wir frühzeitig wissen, wann eine Erhöhung des Steuerfusses unabdingbar wird.

Herr J. Gerber: Der EVP ist aufgefallen, dass der Investitionsbedarf vor allem bei den Bauten und der Infrastruktur liegt. Im Bereich Umwelt, Kultur und Natur sind wenig Projekte vorhanden und wir fragten uns, ob dies im Zusammenhang mit den anstehenden kommunalen Planungen steht. Ebenso fragten wir uns, was nach dem Jahr 2020 ist? Die Liste endet hier und wir können uns vorstellen, dass Projekte vorhanden sind, die noch weiter hinausgeschoben werden müssen. Können diese nicht summarisch aufgelistet werden unter "spätere". Dies kann auch ohne Betrag erfolgen. Uns ist das Planungsinstrument klar, die Absichtserklärung

ist für uns nachvollziehbar. Dementsprechend nehmen wir das Dokument wohlwollend zur Kenntnis.

Frau J. Geissmann: Die CVP dankt dem Stadtrat für die Zusammenstellung der angedachten Investitionen mit den Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögensrechnung. In den kommenden sechs Jahren sind grosse Investitionen geplant und wir freuen uns auf die spannende Zeit mit vielen zukunftsweisenden Projekten. Wie schon festgestellt wurde, führen die Investitionen zu einem Vermögensabbau. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass im Nettovermögen auch Vermögenswerte enthalten sind, über die die Stadt Brugg nicht ohne weiteres verfügen kann. Die CVP wird die Entwicklung aufmerksam weiter verfolgen. Es ist unumgänglich, dass die gesamte Summe wie auch jedes einzelne Projekt kritisch beurteilt wird. Wir nehmen den Investitions- und Finanzplan gerne zur Kenntnis.

Herr U. Häseli: Der Investitions- und Finanzplan hat bei den Grünen einen Déjà-vu-Effekt bewirkt. Die Aussage in den Dokumenten ist seit Jahren derselbe, so kommen wir nicht weiter. Vielleicht müsste man den Ansatz ändern, wie mit dem Dokument umgegangen werden soll. Das Finanzielle ist nur das Eine, all die vorgeschlagenen Projekte müssen von der Verwaltung bearbeitet werden und dazu fehlen der Stadt Brugg die Ressourcen. Die Durchführung aller in der Liste vorhandenen Projekte in der genannten Zeit wird gar nicht möglich sein. Die Stadt muss sich deshalb überlegen, was in ihrer Struktur mit den Ressourcen der Verwaltung umgesetzt werden kann. Dies sollte die Vorgabe sein und damit sollte geplant werden. Vielleicht entspricht dies gerade den finanziellen Möglichkeiten. Wenn wir eine Gesamtplanung machen, binden wir Ressourcen, die der Projektbearbeitung fehlen. Die tiefen Investitionen der letzten Jahre zeigen, dass die Verwaltung die Projekte gar nicht bearbeiten konnte. Dies ergibt eine Art Selbstregulierung. Wir können also in einer Liste alles zusammenfassen, was realisiert werden sollte und dies mit den finanziellen Möglichkeiten und den Ressourcsmöglichkeiten abstimmen. Der Rest wird sich ergeben und der Spielraum wird damit grösser. Was geschieht nun mit dem Arbeitspapier? Dies ist die Aufgabe des Stadtrates und eine Chance, dass das Dokument eine Handhabe bietet.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Traktandum 5: Planungskredit für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan, die Erstellung des Kommunalen Gesamtplanes Verkehr (KGV) und des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes (NLEK) auf Basis des erarbeiteten Räumlichen Entwicklungsleitbildes (RELB)

Der Präsident gibt bekannt, dass mit der Zustimmung des Einwohnerrates Windisch vom 22. Oktober 2014 zu den gleichen Anträgen der Zustimmungsvorbehalt auf Seite 15 des Berichtes wegfällt.

Frau Vizeammann A. Metzler: Zuerst beantworte ich noch eine Frage aus der letzten Einwohnerratssitzung zur Vergabe des Projektierungsauftrages für den Kindergarten Bilander: Der Auftrag für die Projektierung des Ersatzneubaus Kindergarten Bilander wurde als Direktauftrag an den Architekt Max Suter erteilt. Das Auftragsvolumen lag mit CHF 70'000 weit unter der Limite gemäss Submissionsdekret von CHF 150'000 für freihändige Verfahren. Der Architekt Max Suter wurde ausgewählt, weil er grosse Erfahrung in der Holzelementbauweise hat und weil er zusammen mit dem Architekten Peter Schmidlin im Wettbewerb für das Schulhaus Bodenacker als Brugger Architekturbüro gut klassiert war, was einem Qualitätsnachweis gleichkommt.

Ich freue mich, dem Rat diese Vorlage zu präsentieren und damit einen nahtlosen Übergang vom Räumlichen Entwicklungsleitbild (RELB), dem Leitbild zur Revision der Nutzungsplanung, zu ermöglichen. Ich freue mich auch, dass Brugg und Windisch dieses Projekt weiterhin zusammen ausführen wollen. Der Einwohnerrat Windisch hat diese identische Vorlage bereits gutgeheissen und der Stadtrat bittet den Rat, diese Vorlage ebenfalls gutzuheissen.

Diese zweite Phase der Gesamtrevision Nutzungsplanung beinhaltet die Gesamtrevision des Bauzonen- und Kulturlandplanes inkl. der Bau- und Nutzungsordnung, den kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK). Ich möchte dem Rat die gesetzlichen Vorgaben darlegen und aufzeigen, wo wir uns mit dieser Vorlage bewegen:

Im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) sind im Art. 1 Ziele definiert: Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Gemäss Art. 2 RPG besteht eine Planungspflicht von Bund, Kantonen und Gemeinden für die raumwirksamen Aufgaben und Abstimmungen untereinander. Art. 3 des RPG bestimmt die Planungsgrundsätze und Art. 4 RPG verpflichtet die Behörden zur Information und Mitwirkung.

Die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch stehen, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons, in der Planungspflicht. Beide kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen haben den Planungshorizont von 15 Jahren überschritten. Die letzte Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Brugg hat der Rat 1996 beschlossen. Seither haben sich die raumplanerischen Vorgaben und Anforderungen teilweise verändert. Die Stadt Brugg hat zudem per 1. Januar 2010 mit der Gemeinde Umiken fusioniert. Der Ortsteil Umiken wird durch die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Umiken baurechtlich auf kommunaler Ebene geregelt. Wir haben damit zwei Bau- und Nutzungsordnungen im Stadtgebiet. Hier besteht ein Harmonisierungsbedarf. Die Planungspflicht, sich räumlich mit den übergeordneten Vorgaben sowie sich auf gleicher Stufe mit den Nachbargemeinden etc. abzustimmen, haben die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch durch die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbildes erfüllt. Dieser Abgleich war nicht obligatorisch, die beiden Räte in Brugg und Windisch haben dies so bestimmt. Es fanden diverse öffentliche Foren, Echoveranstaltungen und Informationen statt. Die Bevölkerung wurde angemessen in die Ausarbeitung des RELB einbezogen und hat nun die Gelegenheit, sich bis zum 21. November 2014 zum Entwurf zu äussern.

Warum wird mit dieser Kreditvorlage nicht zugewartet, bis das RELB durch den Stadtrat Brugg und den Gemeinderat Windisch definitiv verabschiedet wird? Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Windisch haben den festen Willen, die Revision der Bau- und Nutzungsordnung in den beiden Gemeinden aufeinander abgestimmt und nicht zögerlich, sondern zügig an die Hand zu nehmen. Deshalb wollen beide Exekutiven nicht zuwarten. Es gibt für die Stadt Brugg diverse Optimierungs- und Harmonisierungsgründe, um eine zeitgemässe Bau- und Nutzungsordnung zu erhalten. Deshalb ist der Kreditbeschluss jetzt notwendig. Würde

mit dem Kreditbeschluss zugewartet, bis das RELB definitiv von den Exekutiven verabschiedet wird, entstünde eine Verzögerung von rund einem halben Jahr. Nach einer Kreditgenehmigung braucht es zeitlich auch immer einen Vorlauf, um das Projekt vorzubereiten, bevor es gestartet werden kann. Gestartet wird die Gesamtrevision, wenn das RELB verabschiedet ist. Wie den beiden Räten bei der Bewilligung der Projektierungskredite bekannt war, fällt die Verabschiedung des RELB in die Zuständigkeit der beiden Exekutiven und ist auf Anfang 2015 terminiert.

Wie ich mit den rechtlichen Vorgaben erklärte, plant der Bund auf höchster "Flugebene". Der kantonale Richtplan ist auf zweithöchster "Flugebene" und das RELB auf dritthöchster "Flugebene" angesiedelt. Diese Planungen mit den verschiedenen "Flughöhen" sind nur behördenverbindlich und haben einen längeren Planungshorizont als eine kommunale Bau- und Nutzungsordnung. Die kommunale Bau- und Nutzungsordnung landet dann sanft auf dem Boden und plant und regelt parzellenscharf und grundeigentümerverschreiblich die räumliche Entwicklung und baurechtlichen Vorgaben. Sie fällt in die Zuständigkeit des Einwohnerrates und der Stimmberechtigten der Stadt Brugg. Die behördenverbindlichen Planungen lassen auf Grund der geschilderten Flugebenen immer noch einen angemessenen Gestaltungsspielraum für die konkrete Ausgestaltung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung durch die zuständigen Organe offen. Auch deshalb besteht kein Grund, mit dieser Kreditvorlage zuzuwarten, bis das RELB verabschiedet ist.

Der Rat wird nach dem Vorliegen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung in angemessener Form in die Überarbeitung mit einbezogen. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass über die Revision gut informiert und kommuniziert wird, da eine Informations- und Mitwirkungspflicht besteht. Im Einwohnerrat Windisch wurde die Frage gestellt, ob sich der Kanton auch an den Planungskosten für das NLEK beteiligt. Diese Frage kann ich nach Rücksprache mit dem Kanton mit Ja beantworten. Die Kostenbeteiligung des Kantons für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung inkl. des NLEK beträgt 17 %.

Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Windisch haben sich bei der Vergabe des Auftrages für die weiteren Planungen für eine Direktvergabe entschieden. Dies erfolgte nach verschiedenen Abklärungen und Offertplausibilisierungen durch den Kanton. Das Submissionsdekret lässt es zu, unter den gegebenen Bedingungen die Arbeiten direkt zu vergeben. Bei einer neuen Ausschreibung würde sich die Gesamtrevision um ca. 1 Jahr verzögern. Bei ei-

ner Vergabe an ein neues Planungsbüro ginge viel Wissen verloren. Auch würde die Durchführung einer Submission weitere Kosten verursachen. Mit einem neuen Büro entstünden wegen dem Aufarbeiten der bisherigen Unterlagen zusätzliche Kosten. Mit dem bisherigen Planungsbüro war man zufrieden. Weiter sind auf dem Markt nur sehr wenige geeignete Büros vorhanden. Die Offerten wurden durch den Kanton auf Plausibilität überprüft und entsprechen den marktüblichen Angeboten. Die jetzige Organisation hat sich gut eingespielt und bewährt.

Aus den dargelegten Gründen bittet der Stadtrat den Rat, die beantragten Kredite zu bewilligen und ein Zeichen für die zügige Gesamtrevision der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung zusammen mit unserer Nachbargemeinde Windisch zu setzen.

Herr U. Keller: Wir haben eine klare, sauber ausgearbeitete Vorlage vorliegen, welche uns von Frau Vizeammann A. Metzler ans Herz gelegt wurde. Für uns ist auch positiv, dass die Vorlage zusammen mit der Gemeinde Windisch ausgearbeitet wurde. Von der FDP wird die Vorlage nicht bestritten. Im Titel steht, dass die Vorlage auf dem Räumlichen Entwicklungsleitbild basiert. Das Mitwirkungsverfahren läuft und diverse Personen bringen ihre Ideen ein. Anschliessend wird das RELB überarbeitet und nur noch von der Exekutive verabschiedet. Dieses RELB wird dann behördenverbindlich sein. Heute wissen wir aber noch nicht, wie dieses genau lauten wird. Wir wollen keine Katze im Sack kaufen. Wir wollen die Basis kennen, auf welcher weiter gearbeitet werden soll. Da das RELB behördenverbindlich ist, werden gänzlich andere Stossrichtungen beispielsweise bei der BNO nicht mehr möglich sein, kleinere Änderungen wahrscheinlich schon. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Vorlage zu früh da ist, auch wenn sie vom Einwohnerrat Windisch genehmigt wurde. Für uns muss die Mitwirkung zuerst abgeschlossen sein und nach dem revidierten RELB kann über die Vorlage entschieden werden. Wir wollen die Vorlage nicht abschiessen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf Rückweisung der Vorlage bis das revidierte RELB vorliegt. Wir wünschen uns, dass bei der Überarbeitung der BNO eine Begleitkommission gebildet wird, in der die Fraktionen gemäss ihrer Stärke vertreten sind. Ich bitte den Rat um Unterstützung für die Rückweisung.

Herr T. Hungerbühler: Ich nehme im Namen der SVP zum Rückweisungsantrag Stellung. In der Region haben sich in den letzten Jahren vielfältige Entwicklungen bemerkbar gemacht. Es haben sich nicht nur die kommunalen Gegebenheiten geändert, auch nationale und inter-

nationale Entwicklungen, wie etwa ein allgemeines Bevölkerungswachstum und Migrationsströme auch auf Grund des Wunsches nach Partizipation am Wohlstand, stellen die Gesellschaft und Politik vor neue Herausforderungen. Wir können nicht von der Hand weisen, dass ein Regelwerk das Zusammenleben organisieren soll. Auch wenn wir den Handlungsbedarf anerkennen, so haben wir bei der Vorlage ein ungutes Gefühl. Als Volksvertreter erachten wir es als Pflicht, dem Gefühl Ausdruck zu verleihen. Unsere Auseinandersetzung und die internen Diskussionen mit dem RELB zeigten, dass wir mit dem Kreditantrag und der damit verbundenen Marschrichtung nicht einverstanden sind. Zwei wichtige Punkte sprechen für eine Rückweisung der Vorlage. Die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ist jederzeit zu gewährleisten. Staatliche Umerziehungsmassnahmen via Energie- und Mobilitätsberatungsstellen mit einer einseitigen Bevorteilung einer gewissen Form von Mobilität oder Energieproduktion entsprechen nicht unserem Weltbild einer liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Erst recht nicht, wenn diese von allen Steuerzahlern mitfinanziert werden sollen. Für unser Verständnis gibt es auch keine Umerziehung mit flächendeckendem Tempo 30 und speziellen Trottoirs. Unser Verständnis für tragfähige Lösungen geht in eine andere Richtung. Wir wollen dort Kapazitäten schaffen, wo der Bürger seine Bedürfnisse hat und nicht dort, wo sie Interessengruppierungen vorgeben. Als Zweites ist die mangelhafte Berücksichtigung der finanziellen Mittel im Rahmen des Mitwirkungsprozesses zu erwähnen. Die finanzielle Situation der Stadt wurde unzureichend berücksichtigt. Wenn wir uns vor Augen halten, wie viel Geld die Stadt bereits heute für die Konzepterstellung aufwendet, und auch genau wissen, was aus dem Konzept erarbeitet werden soll, ist uns nicht ganz wohl. Stichworte dazu: Betriebs-, Gestaltungs- und Entwicklungskonzept, Gestaltungspläne, Parkierungskonzept, Zweiradparkierung, Mobilitätskonzept, Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept und Sportstättenplanung. Strategiedefinition ist auf diesem Detaillierungsgrad eine Aufgabe der Verwaltung und des Stadtrates, welche professionell und bezahlt dafür arbeiten. Solche Konzepte, welche von Dienstleistern angeboten werden, sind immer auch Arbeitsbeschaffung. Wir befürchten, dass wir mit diesem Konzept einen weiteren Papiertiger produzieren, welcher zum Schluss wie beim Campussaal zu einem Fass ohne Boden wird. Zu diesem fragwürdigen und zur Zeit noch nicht geklärten RELB als Basis für den vorliegenden Kreditantrag und wegen dem noch nicht ausgeglichenen Budget und den in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FDP. Damit bieten wir dem Stadtrat die Möglichkeit, ein konkretes, schlankes und pragmatisches Konzept für die finale Beurteilung vorzulegen.

Herr M. Brügger: Ich spreche im Namen der SP. Ich habe noch selten als Demokrat ein so fundiertes und seriöses Verfahren erlebt. Einige Mitglieder des Rates haben dabei mitgearbeitet und gute Ideen eingebracht. Nach dem Mitwirkungsverfahren liegt die Kompetenz nun beim Stadtrat. Diese Kompetenz nimmt er wahr, der Rat hat im demokratischen Prozess nichts mehr dazu zu sagen. Wenn die BNO bearbeitet wird, sind wir gefordert, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Das Verfahren wurde von einem lokalen Unternehmen seriös abgewickelt. Im Moment sind nicht wir am Entscheiden; es lohnt sich, weiterzufahren und keine weiteren Verzögerungen einzubauen. Wenn die Kosten auf die nächsten Jahre umgeschlagen werden, so wird für das Natur- und Landschaftskonzept beispielsweise ein Betrag von rund CHF 0,30 pro Einwohner entstehen, dies im Vergleich zum Beitrag an Brugg Regio von CHF 5,50. Diese Kosten sind verträglich, die SP weist den Rückweisungsantrag zurück. Wir wollen bei der seriösen Planung einen Schritt weiter kommen.

Herr B. Ganz: Die CVP ist bei ihrer Auseinandersetzung mit der Vorlage nicht zu den gleichen Resultaten gelangt wie die FDP. Es ist richtig, wenn jetzt der nächste Schritt eingeleitet wird. Die Katze wird nicht im Sack gekauft, da wir sowieso nicht wissen, wie die Katze aussehen wird. Der Stadtrat ist nicht verpflichtet, uns die Katze zu zeigen. Nach der Mitwirkung wird der Stadtrat das RELB fertig stellen und in Kraft setzen. Ich empfehle dem Rat, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen und einen mutigen Schritt in die Zukunft zu machen.

Herr Th. Gremminger: Die Grünen lehnen den Rückweisungsantrag ab. Ein Rückweisungsantrag, gestützt auf das noch nicht fertige RELB, macht keinen Sinn, da der Stadtrat dieses in Kraft setzen wird. Auch bei der Mitwirkung muss der Stadtrat weitere eingebrachte Punkte nicht berücksichtigen. Er muss bei seiner Entscheidung die Interessen abwägen. Wenn nun der Prozess verzögert wird, haben wir nichts gewonnen. Gestützt auf das RELB kann nicht abgeschätzt werden, wie eine Vorlage aussehen wird. In einem Jahr könnte die Vorlage wieder gleich vorliegen. Da das Verfahren und der Planungsprozess gegeben sind, ändert sich an der Vorlage nichts. Wir sind gegen die Rückweisung, welche nur eine Verzögerung bewirkt.

Herr M. Lang: Die GLP kann den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, da dies eine Zusatzschleife wäre. Ich bin überzeugt, dass der Sinn und Geist des vorliegenden RELB auch mit zusätzlichen Inputs nicht radikal ändern wird. Für uns ist die Rückweisung ein Misstrauensvotum.

Herr K. Zehnder: Der vorliegende Entwurf des RELB basiert auf einem offenen und transparenten Prozess. Die Zielrichtung ist daraus ersichtlich, indem das komplexe System Siedlungsentwicklung, Verkehrsentwicklung und Landschaftsentwicklung zusammen betrachtet wird. Es wird langfristig geplant. Die Gesamtinteressen stehen über den Einzelinteressen. Wir finden dies einen guten Prozess und sind deshalb gegen den Rückweisungsantrag.

Herr M. Indrizzj: Es kann ja nicht sein, dass man für eine Partnerschaft zu einer Mitwirkung eingeladen wird, dann aber erfährt, dass die Mitarbeit eigentlich gar keine Rolle spielt und der Partner sowieso machen kann, was er will. Wenn man in einer Partnerschaft etwas für das Wohl der beiden Gemeinden erreichen will, soll die Einladung zur Mitwirkung auch Ernst gemeint sein. Wir werden die Möglichkeit der Mitwirkung nutzen und hoffen, dass die Eingaben im RELB berücksichtigt werden. Im Antrag steht, dass das RELB die Basis sein soll und wenn man diese nicht kennt, so bedeutet dies wirklich "die Katze im Sack kaufen". Es ist in unserer Verantwortung zu wissen, wofür wir Geld sprechen.

Frau R. Boeck: Man kann doch nicht behaupten, dass keine Partnerschaft vorhanden ist, wenn während mehrerer Sitzungen 20 bis 200 Personen an einem solchen Projekt arbeiten. In der grossen Sitzung in der Mülimatt wurden alle Ideen und Wünsche zusammengetragen. Soll der Rat nun diesen Prozess blockieren, nur weil ihm einige Punkte nicht passen? Mir passt auch nicht alles, was im Bericht steht. Zu verschieden sind die Interessen und alles kann nicht realisiert werden. Ein Teil der Ideen ist im Bericht bereits enthalten. Mit der Vernehmlassung soll nun alles zusammen getragen werden. Es wurden viele Möglichkeiten für eine Mitwirkung geboten. Für die Erarbeitung der Konzepte braucht es Geld. Warum soll nun der Rat eine Begleitkommission einsetzen, quasi um die Ergebnisse der Diskussion in der Mülimatt wieder rückgängig zu machen. Dies darf nicht sein. Das RELB passt der FDP nicht und darum wollen sie es blockieren, was nicht demokratisch ist.

Herr U. Häseli: In der Diskussion werden einige Sachen vermischt. Das Eine ist das Verfahren und das Andere sind die Inhalte. Das RELB ist ein Leitbild, hier steht nichts fest, da im Text die Möglichkeitsform gewählt ist "... soll abgeklärt werden ...". Diese Abklärungen erfolgen nun in einem nächsten Schritt. Wenn aber nur abgeklärt werden soll, womit man einverstanden ist, ist dies eine Erpressung. Das Dokument ist ein Papier des Stadtrates und für die Erarbeitung wurde eine Mitwirkung geboten. Diese wäre nicht nötig gewesen. Im Dokument

sind Absichten genannt, die weiter verfolgt werden sollen. Ob diese dann weiter verfolgt werden, hängt mit anderen Sachen zusammen. Man kann nicht sagen, wenn man mit den Absichten nicht einverstanden ist, blockiert man das weitere Vorgehen. Wenn es jetzt blockiert wird, weil es nicht so ist, wie man will, kann es auch später wieder blockiert werden. Damit kommt man nie zu einem Ziel. Für Aussenstehende wirkt der Antrag als Machtdemonstration. Auf dem Leitbild resp. den Absichten kann aufgebaut werden. Es ist noch nichts in Stein gemeisselt.

Der Präsident bittet den Rat, sachlich zu diskutieren und bereits gefallene Argumente nicht nochmals zu erwähnen.

Herr W. Wengj: Ich möchte klarstellen, dass wir bei der Bau- und Nutzungsordnung in der paritätischen Begleitkommission mitarbeiten wollen und nicht beim RELB. Die Mitwirkung des RELB läuft und wenn diese abgeschlossen ist, werden wir das RELB akzeptieren. Die letzte Mitarbeit bei der BNO mit der einwohnerrätlichen Kommission ist nicht schlecht gelaufen.

Herr P. Haudenschild: Es ist erstaunlich, wie das Thema emotional behandelt wird; ich höre Misstrauen, Erpressung, Blockierung, undemokratisch. Demokratisch ist doch, wenn Schritt für Schritt vorgegangen wird. Demokratisch ist auch, wenn der Inhalt des RELB veröffentlicht wird. Ich vertraue dem Stadtrat, dass wir diese Informationen erhalten werden. Wenn hier nun drei bis fünf Monate Verzögerung entstehen, verlieren wir nur Zeit, gewinnen aber an Qualität. Wir vergeben uns nichts, wenn wir der Rückweisung zustimmen.

Herr K. Domeyer: Ich spreche in eigenem Namen. Ich verstehe zum Einen nicht, dass das RELB "am Volk vorbeigehen" sollte. Die Bevölkerung war zur Teilnahme aufgerufen. Zum Zweiten stelle ich fest, dass das Ganze ein offenes Verfahren war. Mir ist nicht klar, wo man da ausgeschlossen sein sollte und die Katze im Sack kaufen muss. Zum Dritten möchte ich in Erinnerung rufen, dass bei der Abstimmung über den IT-Kredit eine Verzögerung entstanden ist, mit der Konsequenz, dass die Zustimmung später doch noch erfolgen musste. Welche Vorteile bringt diese jetzige Rückweisung?

Herr A. Kerkhoven: Ich persönlich finde dieses Projekt das beste Projekt, das der Stadtrat je gemacht hat. Es zeigt, dass die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde hervorragend

läuft. Das Vertrauen in den Stadtrat Brugg und den Gemeinderat Windisch ist wichtig. Wir müssen diesen die Kompetenz erteilen, da der Volkswille einbezogen wurde. Ich möchte, dass so weitergefahren wird.

Herr Stadtammann D. Moser: Die laufende Vernehmlassung ist keine Placebovernehmlassung. Wir nehmen die Eingaben ernst und werten sie aus. Der Entscheid liegt dann bei den Exekutiven. Es ist auch wichtig, ein Zeichen zu setzen, dass die bereits längere Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde in einem guten Prozess stattfinden kann. Es wäre schade, wenn dieser nun verzögert würde.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP mit 21 Ja zu 26 Nein abgelehnt.

Herr T. Meier: Die ganze BNO Revision fand unter dem Stichwort verdichtetes Bauen statt. Dies ist auch vom Raumplanungsgesetz vorgegeben und wird auch im Regionalen Entwicklungskonzept und im RELB aufgenommen. Verdichtetes Bauen heisst Veränderung am bestehenden Ortsbild. Brugg hat ein schönes Ortsbild, obwohl einige Bauten mit der Zeit verändert werden sollten. Der Bund schreibt den Kantonen vor, dass sie ein Bauinventar erstellen und der Kanton bittet die Gemeinden, das Inventar umzusetzen. Brugg hat eine wertvolle historische Bausubstanz, der einzige Schutzgrad besteht auf Objekten in der Altstadt auf einer Liste von 1948 sowie auf fünf kommunalen Schutzobjekten. Eine Anzahl, die der Baukultur keineswegs gerecht wird. Der Kanton bittet die Gemeinden, sich anlässlich der BNO-Revision mit dem Bauinventar auseinander zu setzen. Was plant der Stadtrat in diesem Zusammenhang und was ist budgetiert? Der Kanton bietet hier finanzielle Unterstützung. Hier ist zu wünschen, dass das Inventar der ehemals selbständigen Gemeinden Lauffohr und Umiken berücksichtigt wird. Im Weiteren ist es wünschenswert, dass ein Altstadtreglement erstellt wird, wie es andere Gemeinden mit einer Altstadt kennen. Mir stellen sich folgende Fragen: Wie sieht es aus mit dem spätrömischen Kastell Altenburg? Im Moment gibt es dort eine Dorfzone, wird diese berücksichtigt? Wie sieht es aus mit den ehemaligen Dorfzentren Umiken und Lauffohr? Diese gehören zu Brugg, Lauffohr wurde stark vernachlässigt. Man weiss heute gar nicht mehr richtig, wo in Lauffohr der Dorfkern ist. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um dies in der BNO berücksichtigen zu können.

Frau Vizeammann A. Metzler: Mit dem Kreditantrag will der Stadtrat diesbezüglich konkret werden. Artikel 1 des Raumplanungsgesetzes besagt: "Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird", also eine Verdichtung, "und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft." Das Inventar der schützenswerten Objekte ist vorhanden, wir haben schützenswerte Bauten in der kommunalen Nutzungsordnung bestimmt. Diese Vorschläge sind selbstverständlich in der Revision der Nutzungsplanung vorgesehen. Welche sollen neu aufgenommen und welche können aus der Liste entlassen werden. Für den Umgang mit der Altstadt gibt es verschiedene Interessen: "Beleben" und "schön behalten" beinhalten einen Widerspruch. Dies soll in der neuen kommunalen Nutzungsplanung ausgearbeitet werden.

Herr M. Brügger: Ich habe einen ähnlichen Input wie mein Vorredner Herr T. Meier und diesen bereits der Projektleitung gemeldet. Es wurde mir versichert, dass die Fragen aufgenommen würden. Ich ermuntere den Rat, ebenfalls Fragen einzubringen, damit nichts verloren geht. Das Verfahren ist hervorragend.

Herr B. Ganz: Ich komme im Namen der CVP auf die eigentliche Vorlage. Wir sind erfreut, dass Brugg und Windisch in der nächsten Realisierungsphase miteinander arbeiten wollen. Einzelne Teile in der Vorlage verwirren und ich möchte den Gedanken der Begleitkommission wieder einbringen. In den Unterlagen zum Antrag 1 BNO steht nichts über eine Begleitkommission, in den Unterlagen zum Antrag 2 KGV ist eine Begleitkommission erwähnt und in den Unterlagen zum Antrag 3 NLEK steht wieder nichts von einer Kommission. Für die Revision der BNO gibt es in Brugg die Bau- und Planungskommission, beim KGV gibt es die Verkehrskommission, welche im Internet nicht aufgeführt ist, und für das NLEK ist die Natur- und Landschaftskommission nicht erwähnt. Ich frage mich, ob diese Fachleute in dieser Phase nicht erwünscht sind, sie müssen mitwirken können. Das andere Modell wäre eine einwohnerrätliche Kommission. Hier besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf, insbesondere, wenn zwei bestehende Kommissionen nicht mitarbeiten sollen und eine nicht bestehende Kommission mitwirken soll. Beim NLEK steht, dass die Mitwirkung freiwillig ist, aus meiner Sicht ist eine Mitwirkung ein Muss. Die Vorlage ist sauber und wir werden allen Anträgen zustimmen.

Frau S. Kistler: Bei der Vision Mitte gab es interkommunale Begleitgruppen, welche die Informationen wieder zurück in die Fraktionen brachten. Dies bewirkte, dass Einstimmigkeit herrschte. Bei den vorliegenden drei Anträgen ist die gleiche Situation vorhanden. Für das RELB war der Einwohnerrat enttäuscht, dass er nicht mehr einbezogen war. Dem Rat ist wahrscheinlich nicht bewusst, dass es mit dem REK noch eine weitere Ebene gab, welche auch nur zur Kenntnis genommen werden konnte. Ich finde es wichtig, dass es eine einwohnerrätliche Begleitgruppe gibt, wünschenswert wäre eine paritätische Vertretung. Die Bevölkerung erwartet von uns eine solche Mitwirkung. Wenn wir nicht oder nur freiwillig einbezogen werden, besteht die Gefahr, dass man überrascht wird und dies ist nicht sachdienlich. Es wird eine offene Information mit einer Begleitgruppe gewünscht, damit der Rat die neuen Vorlagen mittragen werden.

Herr Th. Gremminger: Die Grünen finden die Vorlage und den dazugehörenden Prozess hervorragend. Besonders würdigen wir die Mitwirkung der Bevölkerung in den öffentlichen Foren und der Echo-Gruppe. Es sieht so aus, als dass der Partizipationsprozess weiter gehen würde. Auch sind wir erfreut, dass die Zusammenarbeit mit Windisch weiter geht. Auch wir sind überrascht, dass die Natur- und Landschaftskommission nicht erwähnt ist, aber wahrscheinlich mitarbeiten wird. Es gibt offenbar eine Verkehrskommission, die der Rat nicht kennt. Die Diskussion hat gezeigt, dass es zwingend nötig ist, dass der Rat stärker einbezogen wird und dass wiederum eine einwohnerrätliche Kommission eingesetzt wird.

Herr Stadtammann D. Moser: Ich nehme diese Anregung gerne entgegen. Der bisherige Vorgang wurde als transparent beurteilt und es ist nicht die Absicht, dies zu ändern. In der Vorlage steht, wozu die Exekutive sich verpflichtet. Die bestehenden Freiheiten werden im Laufe des Prozesses zusammen mit dem Gemeinderat Windisch besprochen und am richtigen Ort umgesetzt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonen- und Kulturlandplan auf Basis des erarbeiteten räumlichen Entwicklungsleitbildes (RELB) einen Bruttokredit von CHF 294'000, zuzüglich Teuerung ab April 2014 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102.3 Punkte), bewilligen."

mit 38 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen für die Erstellung des Kommunalen Gesamtplanes Verkehr (KGV) auf Basis des erarbeiteten räumlichen Entwicklungsleitbildes (RELB) einen Bruttokredit von CHF 104'000, zuzüglich Teuerung ab April 2014 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102.3 Punkte), bewilligen."

wird mit 38 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3:

"Sie wollen für die Erstellung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes (NLEK) auf Basis des erarbeiteten räumlichen Entwicklungsleitbildes (RELB) einen Bruttokredit von CHF 71'000, zuzüglich Teuerung ab April 2014 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102.3 Punkte), bewilligen."

wird mit 38 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

Herr Stadtammann D. Moser: Die Stäbli-Bilder, die heute im Saal fehlen, wurden für die grosse Stäbli-Ausstellung im Jahr 2015 nach Aarau ausgeliehen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage T. Hungerbühler betreffend Littering SBB-Unterführung Schöneeggstrasse
- Kleine Anfrage T. Hungerbühler betreffend Sozialhilfekosten der Stadt Brugg

Die Schluss-Sitzung findet statt am Samstag, 13. Dezember 2014. An diesem Termin finden in der Stadt Brugg verschiedene andere Aktivitäten statt. Der Rat ist eingeladen, an der Eröffnung des Busterminals teilzunehmen; eine detaillierte Einladung wird folgen. Der gemütliche Teil beginnt ab 18.30 Uhr im Salzhaus.

Die Sitzungstermine für das Jahr 2015 sind in Vorbereitung und der Rat wird im November über die genauen Daten informiert. Provisorische Daten sind beim Präsidenten oder bei Frau Stadtschreiber Y. Brescianini erhältlich.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar: